

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Februar 1899.

Nr. 6.

Inhalt: 1. **Konsulat-Befehle:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Ehequatur-Ertheilungen Seite 39
2. **Bes.-Befehle:** Status der deutschen Kolonbanken Ende Januar 1899 40
3. **Handwergungs-Befehle:** Erweiterung der Erlaubniß

zur Beförderung von Auswanderern für die Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg 42
4. **Pol- und Steuer-Befehle:** Bestellung eines Stationskontrolleurs 42
5. **Polizei-Befehle:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 43

I. K o n s u l a t - B e f e h l e .

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in San Sebastian, Lewin, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Coburg ernannten Herrn Alwin Florstich ist das Ehequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem zum Konsul ad honorem der Vereinigten Staaten von Venezuela in Cöln a. Rh. ernannten Herrn Peter Joseph Stollwerck ist Namens des Reichs das Ehequatur ertheilt worden.